

DIN EN 71-1/A9



ICS 97.200.50

Änderung von
DIN EN 71-1:1998-11**Sicherheit von Spielzeug –
Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften;
Deutsche Fassung EN 71-1:1998/A9:2004**

Safety of Toys –
Part 1: Mechanical and physical properties;
German version EN 71-1:1998/A9:2004

Sécurité de jouets –
Partie 1: Propriétés mécaniques et physiques;
Version allemande EN 71-1:1998/A9:2004

Gesamtumfang 11 Seiten

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN

Die Europäische Norm EN 71-1:1998/A9:2004 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Mit der Änderung A9 der EN 71-1:1998 werden sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen für Spielzeugroller festgelegt.

Diese Änderung A9 der Europäischen Norm über die mechanischen und physikalischen Eigenschaften von Spielzeug EN 71-1:1998 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) im Rahmen der Richtlinie 88/378/EWG erarbeitet.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss AA 2.1 „Sicherheit von Spielzeug – Mechanische und physikalische Anforderungen“ im Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN.

Für diese Änderung A9 besteht eine 12-monatige Übergangsfrist ab dem Datum der Veröffentlichung der EN 71-1:1998/A9 durch CEN, in der die Anforderungen für Spielzeugroller in EN 71-1:1998 weiterhin gültig sind.

Daraus folgt, dass die Anforderungen für Spielzeugroller in

- EN 71-1:1998 und
- die zusätzlichen Anforderungen und Änderungen in EN 71-1:1998/A9

für eine Dauer von 6 Monaten nach dem Datum der Veröffentlichung (November 2004), d. h. bis Mai 2005, parallel nebeneinander existieren werden.

Nach Mai 2005 müssen die in EN 71-1:1998/A9 aufgeführten zusätzlichen Anforderungen und Änderungen angewendet werden.

Deutsche Fassung

Sicherheit von Spielzeug – Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften

Safety of Toys – Part 1: Mechanical and physical properties

Sécurité des jouets – Partie 1: Propriétés mécaniques et physiques

Diese Änderung A9 modifiziert die Europäische Norm EN 71-1:1998. Sie wurde vom CEN am 2. Januar 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Vorwort

Dieses Dokument (EN 71-1:1998/A9:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 71-1:1998 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2004, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2004 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokumentes ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich.